

## **Gemeinde Bornhöved**

### **Benutzungsordnung für die Skateranlage in der Schulstraße**

#### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Gemeinde Bornhöved betreibt auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Schulstraße eine Skateranlage, die sie vornehmlich den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bornhöved zur Verfügung stellt.
2. Die Einrichtung und die in der Anlage befindlichen Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.
3. Gegenseitige Rücksichtnahme ist bei der Benutzung der Skateranlage zu wahren.
4. Die Benutzungsordnung dient dem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Skateranlage. Sie regelt Einzelfragen der Nutzung, Beschränkungen der Nutzung sowie Haftungs- und Ordnungsfragen, die für alle Nutzer gleichermaßen gelten.
5. Die Benutzungsordnung ist für alle sich in der Anlage befindlichen Personen verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

#### **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde Bornhöved festgesetzt und werden durch ein Hinweisschild direkt an der Skateranlage öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Skateranlage ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Sonnabend	10.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, max. 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit, max. 20.00 Uhr.
3. Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glätte sowie für die Dauer von Reparaturarbeiten kann die Skateranlage geschlossen werden. Die vorübergehende Schließung wird durch ein Hinweisschild bekannt gemacht.

#### **§ 4 Zutritt**

1. Der Zutritt zur Skateranlage ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,

- b) Kindern unter 7 Jahren ohne Erziehungsberechtigte,
  - c) Personen, die Hunde mit sich führen.
2. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind nicht gestattet.

### **§ 5 Benutzungsentgelt**

Die Skateranlage steht allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung.

### **§ 6 Benutzungsregeln**

Im Interesse der Sicherheit der Nutzer der Anlage gelten folgende Benutzungsregeln:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die einzelnen Geräte der Anlage dürfen nur von Fahrern/Fahrerinnen betreten werden.
3. Die Geräte dürfen nur in üblicher Skaterschutzkleidung (Knie-, Ellenbogenschoner, Helm) benutzt werden.
4. Die jeweiligen Geräte dürfen nur von einem Fahrer/einer Fahrerin zur Zeit befahren werden.
5. Wird ein Gerät von einem Fahrer/einer Fahrerin benutzt, darf es nicht von anderen überquert oder sonst benutzt werden.
6. Die Skateranlage ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Der Benutzer hat alles zu unterlassen was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
7. Bei der Benutzung der Skateranlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.
8. Auf die Anlage dürfen keine Gegenstände geworfen werden. Sie ist sauber zu halten.

### **§ 7 Hausrecht**

Das Hausrecht übt die Gemeinde Bornhöved, vertreten durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin oder dessen / deren Beauftragten aus.

Benutzer der Skateranlage, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch dieser Einrichtung ausgeschlossen werden.

### **§ 8**

1. Die Benutzung der Skateranlage erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiberin, die Anlage in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Betreiberin nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Für Personen, Sach- oder Vermögensschäden wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bornhöved, den \_\_\_\_\_

---

Helga Hauschildt  
Bürgermeisterin